



**Blickpunkt Gauting**

**Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen**

**Bürgerentscheid am 15. April 2018**

**In diesem Amtsblatt finden Sie :**

**Informationen des Gemeinderats  
zum Ratsbegehren .....Seite 2 / 3**

**Informationen der Bürgerinitiative  
Zum Bürgerbegehren .....Seite 4 / 5**

**Wahlbekanntmachung .....Seite 6 - 8**

**AUS DEM INHALT**

<u>Stellungnahme Ratsbegehren</u>	<u>2</u>
<u>Stellungnahme Bürgerbegehren</u>	<u>4</u>
<u>Bekanntmachung</u>	
<u>Bürgerentscheid</u>	<u>6</u>
<u>Frühjahrskehrung</u>	<u>9</u>
<u>Bebauungsplan 113-2</u>	<u>10</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>12</u>

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 15. April 2018 entscheiden Sie in einem Bürgerentscheid über ein wichtiges Projekt in unserer Gemeinde: **die Zukunft des ehemaligen Grundschulareals**. Wir, der Gemeinderat, möchten Sie daher informieren, worum es geht und warum unsere Gemeinde Zukunft braucht.

Bei den Plänen geht es um eine weit in die Zukunft weisende Bebauung an zentraler Stelle, die große Chancen für unsere Gemeinde bietet. Daher haben wir **fraktionsübergreifend mit großer Mehrheit** ein Ratsbegehren initiiert. Dieses steht als zukunftsgerichtete Alternative zum Bürgerbegehren, dessen Initiatoren für Stillstand sorgen wollen. Wir hingegen sind für eine Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens.

In jahrelangen Beratungen und in unzähligen Sitzungen haben wir gemeinsam mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Experten aus vielen Fachrichtungen ein in unseren Augen hervorragendes Ergebnis erreicht.



## Für den Entwurf von Sontowski & Partner spricht:

### Wohnortnahe Versorgung:

- Große EDEKA und dm sichern die Nahversorgung
- Idealer Standort mit geringer Verkehrsentwicklung
- Stärkung des Gautinger Einzelhandels und Kaufkraftsicherung für die Gemeinde

### Neuer Wohnraum mitten im Zentrum:

- 60 barrierefreie Mietwohnungen mitten im Zentrum, 56 zur ortsüblichen Miete, 4 sozial gebunden
- Spürbare Entlastung für den Wohnungsmarkt
- Belebung des Zentrums und des Einzelhandels

## Aufwertung von Bahnhofsareal und -straße:

- Dreigliedriges, hochwertig gestaltetes Gebäude
- Berücksichtigung der Blickachsen im Umfeld
- Kein PKW-Verkehr am Busbahnhof

### Arztpraxen mitten im Zentrum

- Viel Raum für neue Arztpraxen
- Wichtiger Beitrag zur medizinischen Versorgung
- Für mobilitätseingeschränkte Mitbürger gut erreichbar

### Zukunft statt jahrelangem Stillstand:

- 9,5 Mio. Euro Einnahmen durch Verkauf des Grundstücks für die Gemeinde
- Scheitert das Ratsbegehren, droht jahrelanger Stillstand



Blick auf das Areal heute



Visualisierung (aus Blickrichtung Bahnhof)

## Ein unabhängiges, leistungsfähiges Verkehrskonzept

Seit Jahren – bereits vor dem Bieterverfahren, das mit dem Zuschlag an Sontowski & Partner endete – liegt ein durchdachtes und detailliertes Verkehrskonzept vor. Dieses Konzept sieht zahlreiche Verbesserungen zur Verkehrsentslastung vor z.B. in den Kreuzungsbereichen oder am Bahnhof selbst. Für die Verkehrssicherheit wird der Gehsteig am neuen Gebäude auf 4 Meter (aktuell rund 2 Meter) verbreitert und Radspuren bzw. -wege errichtet. Natürlich werden alle gesetzlichen Grenzwerte für Lärm und Abgase eingehalten.



## Ausreichend Parkraum vorhanden

Alle Fachleute bestätigen den geplanten Parkraum als völlig ausreichend. Entwickler, Architekten, Nutzer aber auch Verkehrsplaner bestätigen, dass 42 Kundenparkplätze mehr als genug Parkraum für die Kunden des neuen Einzelhandels darstellen. Das liegt an der idealen Anbindung für Fußgänger, Radfahrer, Pendler und Busnutzer. Für Einkäufe im neuen Zentrum ist das Auto nicht mehr nötig.



Visualisierung (Luftbild)

## Das dreigliedrige Gebäude ist ortsverträglich

Das ehemalige Grundschulareal ist von großen und hohen Gebäuden geprägt. Seit dem 19. Jahrhundert standen dort in Höhe und Masse bedeutende Gebäude. Diese städtebauliche Dichte ist an dieser Stelle gewollt und von Fachleuten empfohlen. Mit 17,5 Meter Höhe wird das Gebäude lediglich 1,5 Meter höher als die Grundschule und 3,5 Meter niedriger als die ehemalige Tabakwarenfabrik/Hotel. Städtebauliche Untersuchungen bestätigen: Das Gebäude integriert sich in das Ortsbild. Städtebauliche Kanten (Ammerseestraße, Bahnhofstraße, Bahnhof) werden aufgenommen. Am Bahnhofplatz und am Kriegerdenkmal entstehen offene Plätze. Das Bauvolumen ist aufgegliedert, das Fassadenbild wirkt durch unterschiedliche Materialien abwechslungsreich. Das Erscheinungsbild ist durch Klinker, Putz, Glas und Holz hochwertig und wird eine gewisse Wärme ausstrahlen. Neues Grün entsteht.

Das Gebäude integriert sich in das Ortsbild. Städtebauliche Kanten (Ammerseestraße, Bahnhofstraße, Bahnhof) werden aufgenommen. Am Bahnhofplatz und am Kriegerdenkmal entstehen offene Plätze. Das Bauvolumen ist aufgegliedert, das Fassadenbild wirkt durch unterschiedliche Materialien abwechslungsreich. Das Erscheinungsbild ist durch Klinker, Putz, Glas und Holz hochwertig und wird eine gewisse Wärme ausstrahlen. Neues Grün entsteht.

### Am 15. April haben Sie drei Stimmen:

- Bei der ersten Frage können Sie für oder gegen das Ratsbegehren stimmen.
- Bei der zweiten Frage können Sie für oder gegen das Bürgerbegehren stimmen.
- Bei der dritten Frage – der Stichfrage – müssen Sie zur eindeutigen Klärung Ihrer Abstimmung nochmals entscheiden, ob Sie für das Rats- oder das Bürgerbegehren sind.

**Viele gute Gründe sprechen für die Planung.** Der Gemeinderat bittet Sie, nutzen Sie die Angebote der Gemeinde, von Zukunft Gauting sowie von Seiten des Bauträgers und gehen Sie am 15. April zur Abstimmung oder nutzen Sie gerne auch die Briefwahl. Gerne stehen wir Ihnen auch jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

– DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAUTING –

► Für nähere Informationen lesen Sie bitte dazu die sehr hilfreichen Informationen auf [www.gauting.de](http://www.gauting.de)



# BÜRGERENTSCHEID

## zum Grundschulareal

### ZIELE des Bürgerbegehrens

Für Bürgerinteressen **vor** Investoren-Interessen  
Für eine zukunftsfähige Orts- und Verkehrsplanung  
Für eine Gesamtbetrachtung des Bahnhofsareals

#### **DIE FRAGESTELLUNG UNSERES BÜRGERBEGEHRENS AUF DEM STIMMZETTEL LAUTET:**

Befürworten Sie, dass die Verabschiedung des ausgelegten Bebauungsplans (Nr. 182/Gauting) für das alte Grundschulareal an der Bahnhofstraße sowie die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nicht durchgeführt und diese derzeit vorliegende Planung nicht weiter verfolgt wird?

#### **WIR WOLLEN KEINEN STILLSTAND, SONDERN ERREICHEN,**

dass das Areal vorteilhafter genutzt, das gesamte Bauvorhaben gemäßiger und klüger geplant und – zu Gauting passend – gestaltet wird.

#### **GAUTING ENTWICKELN **JA**: GAUTING SOLL ABER GAUTING BLEIBEN!**

Unterstützen Sie daher unsere Ziele:

#### **ORTSVERTRÄGLICHE BEBAUUNG**

- **Gestaffelte Baukörper** mit einer besseren Anordnung auf dem Grundstück
- **Mehr Abstand von der Bahnhofstraße** – statt bedrängender Gebäude unmittelbar am Gehweg
- **Begrünung** rundherum statt Alibi-Grün auf dem Dach

#### **FUNKTIONIERENDE VERKEHRSPANUNG**

- **Keine Verstärkung der Staus** durch eine neue Doppelkreuzung Bahnhof-/Ammerseestraße
- **Sichere Wege** für Schulkinder, Fußgänger und Radler

## **BESSERE LUFT UND WENIGER LÄRM AM SCHULHOF**

- Keine gemeinsame Zufahrt samt Tunnel zu P+R-Platz, Bewohner-Tiefgarage und Kunden-Parkplatz
- kein LKW-Rangierverkehr **direkt neben dem Schulhof**
- **Erhalt von Bäumen entlang** P+R-Platz und Schule

## **MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN**

- **Mehr als lediglich 4** bezahlbare Wohnungen
- **Langfristige Mietpreisbindung**

## **ECHE VERBESSERUNG DER NAHVERSORGUNG**

- Supermarkt und Drogeriemarkt **JA** – aber in sinnvoller Größe, um den vielfältigen örtlichen Einzelhandel zu erhalten
- ausreichend Parkplätze für **alle** Kunden durch zweigeschossige Tiefgarage

## **WENIGER FOLGEKOSTEN FÜR DIE GEMEINDE**

- Keine Erschließung des Grundstücks auf Kosten der Gemeinde
- Zweigeschossiges oberirdisches Parkdeck auf dem derzeitigen P+R-Gelände für mehr Parkplätze statt teurer Tiefgarage
- Der Investor muss auf seine Kosten für ausreichend Kundenparkplätze sorgen, keine Mitnutzung des P+R-Platzes

## **UMPLANUNG DES BAUVORHABENS**

- Sofort nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid am 15. April kann mit der Umplanung zur Erreichung unserer Ziele begonnen werden.

## **FAZIT**

**Dieser überdimensionierte Neubau wird für Jahrzehnte unser Ortsbild prägen.**

**Gauting hat etwas Besseres verdient als die geplanten Baukolosse an der Bahnhofstraße und die zahlreichen ungelösten Probleme.**

# Bekanntmachungen

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Gauting

## Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am Sonntag, 15.04.2018

1. Am **Sonntag, 15.04.2018** findet ein

### **Bürgerentscheid**

zu folgender Fragestellung/folgenden Fragestellungen statt:

Bürgerentscheid zum Thema „Neubebauung altes Grundschulareal an der Bahnhofstr. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 182, Gauting.“  
Stimmzettel mit Fragestellungen sind beigelegt.

Die Abstimmung dauert von **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

- 2.1 Die Gemeinde ist in **10** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **25.03.2018** von Amts wegen übersandt werden, sind alle Abstimmungslokale angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können, sofern sie nicht per Briefabstimmung abstimmen wollen.

3. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Eine Auslegung des Bürgerverzeichnisses findet nicht statt.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

5. Die Abstimmenden haben bei persönlicher Abstimmung im Abstimmungslokal ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

6. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde.
  - b) durch Briefabstimmung.

7. Einen Abstimmungsschein erhalten

- a) von Amts wegen Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind.
- b) auf Antrag Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
  - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
  - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
  - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

# Bekanntmachungen

8. In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
9. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
- den Stimmzettel,
  - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
  - einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.
10. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
11. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis **18:00** Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.
12. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um **18:00** Uhr im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr.7, 82131 Gauting, genaue Angaben zu den Räumlichkeiten der 12 Briefabstimmungsbezirke siehe Aushang am Haupteingang, zusammen.
13. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**  
Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
- Jede Stimmberechtigte Person hat für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme.
- Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.
- Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
14. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
15. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

# Bekanntmachungen



## Stimmzettel für die Bürgerentscheide in Gauting

am Sonntag, 15. April 2018

<b>Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)</b>	<b>Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)</b>
Sind Sie dafür, dass die aktuelle Planung (BPlan Nr. 182) auf dem ehemaligen Grundschulareal von der Gemeinde Gauting weiter fortgesetzt wird, mit dem Ziel, ein Wohn- und Geschäftshaus mit EDEKA-Markt, dm-Drogerie, Flächen für Arztpraxen und für 60 neue Wohnungen zu ermöglichen?	Befürworten Sie, dass die Verabschiedung des ausgelegten Bebauungsplans (NR. 182/GAUTING) für das alte Grundschulareal an der Bahnhofstraße sowie die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nicht durchgeführt und diese derzeit vorliegende Planung nicht weiter verfolgt wird?
Sie haben hier <u>eine</u> Stimme	Sie haben hier <u>mer eine</u> Stimme
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Muster

### Stichfrage

Falls die bei Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) und Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) gestellten Fragen jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder jeweils mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Fortsetzung  
der bisherigen  
Planung

Keine Fortsetzung  
der bisherigen  
Planung



# Bekanntmachungen

## Frühjahrskehrung 2018

Ab Montag, den 09.04.2018 beginnt in Gauting und seinen Ortsteilen die alljährliche Frühjahrskehrung. Die Kehrung wird in den einzelnen Revieren an den unten angegebenen Tagen durchgeführt.

Es wird gebeten, an den entsprechenden Tagen die Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn zu parken und am Tage vorher das auf dem Gehweg liegende Streugut auf die Fahrbahn zu kehren.

Um parkende Autos wird herumgekehrt, der Restschmutz muss bei Nichtbeachtung vom Anwohner selbst beseitigt werden.

Folgende Termine sind vorgesehen:

**09.04./10.04.**

**Gauting (zwischen Bahnlinie und Würm)**

**11.04.**

**Stockdorf (westlich der Staatsstraße)**

**12.04./13.04./16.04.**

**Stockdorf (östlich der Staatsstraße)**

**17.04.**

**Königswiesen**

**18.04./19.04./20.04.**

**Gauting (östlich der Würm)**

**23.04./24.04.**

**Gauting (westlich der Bahnlinie)**

**25.04./26.04./27.04.**

**Unterbrunn, Oberbrunn, Hausen und Buchendorf**

**Bitte merken Sie sich diese Termine vor.**

Wir bitten um Verständnis, dass bei Witterungseinbrüchen wie Schnee, Eis oder Gefrierregen sich die Termine ändern.

Für Ihre Mithilfe bei der Frühjahrskehrung bedanken wir uns.

Gauting, den 07.03.2018

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Mü

Bebauungsplan Nr. 113-2/GAUTING für den Bereich nördlich der Pippinstraße und westlich der Bahnlinie München-Mittenwald; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 22.03.2018

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 113-2/GAUTING für den Bereich nördlich der Pippinstraße und westlich der Bahnlinie München-Mittenwald als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach

§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 113-2/GAUTING für den Bereich nördlich der Pippinstraße und westlich der Bahnlinie München-Mittenwald einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG  
(Bauabteilung), Zimmer 201,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hin-

gewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 113-2/  
GAUTING für den Bereich nördlich der Pippinstraße  
und westlich der Bahnlinie München-Mittenwald



# Termine / Infos



**Gemeinde  
Bücherei  
Gauting**

Bahnhofstr. 7  
82131 Gauting  
Telefon 089/8 93 37-132  
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:  
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

**Bequem von Zuhause eBooks ausleihen**

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!  
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

**Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)**

## Thomas Mann und München

**Donnerstag, 22. März 2018, 19:30 Uhr**

Ein Vortrag mit Dr. Rolf Rüdiger Maschke. Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der vhs Würmtal, Eintritt: 9,00 EUR

## Englische Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

**Mittwoch, 21. März 2018, 15:30 Uhr**

Ihr habt Lust, Eure ersten englischen Wörter zu lernen?

Dann seid Ihr bei uns genau richtig. One, two, three - hereinspaziert! Eintritt frei

## Was ich gerade lese

### Buchtipps von Sibylle Maier

**Samstag, 24. März 2018, 17:00 Uhr**

Bei der kommenden Lesung stellt Sibylle Maier die fesselnde Geschichte „Das Genie“ von dem renommierten Kulturwissenschaftler Klaus Cäsar Zehrer vor. Außerdem Bernhard Schlicks neuen Roman „Olga“ und die bezaubernde Erzählung über einen Hausarrest im Luxushotel "Ein Gentleman in Moskau" von dem Amerikaner Amor Towles.

## Osterferien-Vorlesestunde

**mit Sebastian Zippler**

**Freitag, 06. April 2018, 14:30 Uhr**

Für alle Fans der nordischen Götterwelt liest Sebastian Zippler aus dem Buch

Rick Riordan: Magnus Chase - Das Schwert des Sommers. Eintritt frei. Für Groß und Klein von 8 – 88 Jahren

## Dichterlesung mit Jürgen Gergov

**Donnerstag, 12. April 2018, 19:30 Uhr**

Satiren von Ephraim Kishon und anderen Käuzen. Eintritt frei, Einlass 19:20 Uhr

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.gauting.de/buecherei](http://www.gauting.de/buecherei)

## Öffnungszeiten der Bücherei:

**Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa\* 10-12 Uhr**

**\* ausgenommen Schulferien**

## Impressum

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

